

Zeitschrift: Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatschrift
Herausgeber: Pestalozzigesellschaft Zürich
Band: 20 (1916-1917)
Heft: 3

Rubrik: Nützliche Hauswissenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nützliche Hauswissenschaft.

Heiraten zwischen Blutsverwandten — ein gefährliches Wagnis?

Beim Eingehen von Ehen wird viel zu wenig Rücksicht auf den Gesundheitszustand beider Parteien genommen. Vermögen, Stand, Einkommen, Stellung der Eltern spielen meist die ausschlaggebende Rolle. Das höchste irdische Gut, die Gesundheit, wird fast nie in Betracht gezogen, es müßte denn schon eine sichtbare Krankheit, ein chronisches Leiden vorliegen. Und doch sollte man nicht nur den Gesundheitszustand der beiden jungen Leute selbst, sondern auch die sanitäre Geschichte ihrer Familien etwas berücksichtigen. Dadurch würde bei manchen Eheleuten und namentlich bei deren Kindern viel Krankheit und Siechtum verhütet. Die Erblichkeit schwebt wie eine düstere unsichtbare Macht über so manchem Ehepaar. Zum Glück gleichen sich kleine Mängel und Anlagen zu Krankheiten bei den Nachkommen meist aus, wenn nur der eine Ehegatte sie besaß. Anders aber, wenn Vater und Mutter von denselben Fehlern befallen sind. Naturgemäß werden sich diese in gehäufter Weise auf die Kinder vererben.

Solch eine Steigerung von vererbten Krankheiten findet namentlich in Ehen zwischen nahen Blutsverwandten statt. Die Folgen können sich bei den Nachkommen äußern in allerlei körperlichen und geistigen Gebrechen, wie Taubstummheit, Augenleiden und Blindheit, Weitzanz, Kretinismus, Idiotismus.

Unter Professor Morris trat seinerzeit eine Kommission zusammen, um wissenschaftlich statistisches Material zu sammeln. Dabei wurden die seitherigen Erfahrungen vollauf bestätigt. Nach Professor Boudin stammen von den an angeborener Taubstummheit Leidenden über 28% von blutsverwandten Eltern. Eine durch solche Abstammung ganz schrecklich belastete Familie ist, nach Dr. Friedrich Falk (Berlin), diejenige des Bauern L. Die Ehegatten sind körperlich ohne merkbare Gebrechen. Sämtliche sechs lebende Kinder aber sind taubstumm, vermutlich waren es auch noch zwei sehr jung gestorbene. Die Eltern sind Geschwisterkinder; ebenso waren Großvater und Großmutter Geschwisterkinder.

Namentlich oft werden die verschiedensten Augenkrankheiten vererbt, wozu auch die Anlage zur Kurzsichtigkeit gehört. „In fast einem Drittel der Fälle von gefleckter Netzhautentzündung handelt es sich um Personen, die von blutsverwandten Eltern abstammen“. (Prof. E. Fuchs.) Interessant ist die öftere Vererbung der Farbenblindheit vom farbenblinden Großvater über die normalsichtige Tochter auf den farbenblinden Enkel.

Ein Vater hatte zwei außereheliche Kinder von zwei verschiedenen Müttern stammend. Die Kinder heirateten einander ohne zu wissen, daß sie denselben Vater hatten. Sie bekamen drei Kinder: eins war normal, die beiden andern waren Idioten. (Fall von Dr. Kanngießer-Neuchâtel.)

Die schweren Folgen der Ehen zwischen nahen Blutsverwandten waren seit jeher bei den meisten Völkern bekannt und solche Ehen deshalb strengstens durch göttliche und menschliche Gesetze verboten. In der Bibel finden sich derartige Bestimmungen im dritten Buch Moses Kapitel 18 und 20. Heiraten zwischen Blutsverwandten sind z. B. streng verboten bei den Hottentotten, Betschuanen, Südkaffern, Malaien; bei einigen werden sie sogar mit dem Tode bestraft. Die Eingeborenen am König Georg-Sunde müssen

ihre Frauen stets aus möglichst weiter Ferne holen. Professor Martius schreibt: „Zwei Stämme, die Coruna und Mainuma, halten das Verwandtschaftsgesetz nicht ein, waren aber auch schon zu meiner Zeit am Aussterben.“

Es ist bekannt, daß gewisse Ähnlichkeiten (Gesichtszüge, Nasenbildung, Haarfarbe) oder auch manche äußerliche Mißbildungen (Hasenscharten, Muttermäler) sich durch Vererbung in auffallender Weise von Geschlecht zu Geschlecht fortpflanzen; in der gleichen Weise wird die Anlage zu gewissen Krankheiten von den Eltern auf die Kinder vererbt. Da die blutsverwandte Ehe den Erblichkeitsfaktor verstärkt und die den beiden Gatten gemeinsamen Krankheitsanlagen summiert, so sind die Aussichten, taube, blinde, geisteschwache Kinder zu bekommen, in blutsverwandten Ehen entschieden größer als in andern. Das Eingehen einer Ehe unter nahen Blutsverwandten ist und bleibt ein verhängnisvolles Beginnen, ein gefährliches Wagnis!

Die Temperatur unserer Getränke.

Obwohl man schon lange weiß, daß heiße und kalte Getränke dem menschlichen Körper schädlich sind, ist doch nur wenig darüber bekannt, bei welcher Temperatur wir Speisen und Getränke zu uns nehmen und bis zu welcher sie vom Menschen vertragen werden. Als warm empfinden wir eine Speise dann, wenn sie eine höhere Temperatur als unsere Mundhöhle hat, also etwa 35° — $37,5^{\circ}$. Die Verdauungstätigkeit kann durch eine allzu hohe Temperatur der Getränke benachteiligt werden, da die beste Temperatur für die Tätigkeit der Verdauungsfermente sich bei etwa 40° befindet. Auch Geschmack und Bekömmlichkeit der Speisen ist zu einem nicht geringen Teil von der Temperatur abhängig, in der wir sie zu uns nehmen. Nach Wirth soll für Kranke und für gesunde Menschen als Regel gelten, Speisen und Getränke nie höher als 36° C. zu sich zu nehmen, da diese Temperatur am bekömmlichsten ist. Wenn nun auch im übrigen die Temperatur der Speisen und Getränke ohne sichtbare nachteilige Folgen nach oben und unten von der Bluttemperatur ziemlich abweichen kann, so sind doch $+7^{\circ}$ C. als die äußerst untere und 55° C. als die äußerste obere Grenze zu betrachten, die höchstens vorübergehend überstiegen werden dürfen. Auf originelle Weise prüfte Dr. Friedmann in Königsberg die Temperaturen der Getränke, die gewohnheitsmäßig eingenommen werden. Er setzte sich in eine Ecke eines Restaurants oder Cafes, dessen Gäste sich aus einer bestimmten Gesellschaftsschicht zusammensetzten, bestellte sich, sobald etwas Warmes von einem Gast verlangt wurde, dasselbe Getränk respektive Speise und prüfte darauf die Temperatur derselben. In einem gut bürgerlichen Lokal gingen die Temperaturen mitunter schon ziemlich hoch hinauf, in einem vornehmen Königsberger Restaurant waren sie bedeutend niedriger als in andern Restaurants. Auffallend hohe Zahlen fanden sich in einem sogenannten Königsberger Flecklokal. In den Automatenrestaurants fanden sich nicht allzu oft schädliche Temperaturen. Alkoholische Getränke wie Grog und Punsch wurden bei hohen Temperaturgraden getrunken. Es tritt eine gewisse Abstumpfung gegen heiße Getränke ein. In den Privathäusern weisen die Getränke durchweg eine höhere Temperatur auf als in den Restaurants. Sowohl in den Restaurants wie auch in den Häuslichkeiten wurden vielfach Getränke mit einer Temperatur von 50 — 60° und darüber genossen. Bei den Getränken, die

den Kindern gereicht werden, konnte festgestellt werden, daß in den Häusern, in welchen die Eltern Getränke von hohen Temperaturen nehmen, diese Gewohnheiten auch den Kindern früh beigebracht werden. Dr. Friedmann konnte nicht feststellen, daß man in den kälteren Gegenden heißere Getränke zu sich nimmt als in den warmen.

Bücherchau.

Drell Fühlis Wanderbilder Nr. 396—400. Kairoan und Süd-Tunesien mit Tripolis. Von Nina von Baensch. Mit zahlreichen Abbildungen nach Originalaufnahmen auf 16 Tafeln und 1 Karte. Preis Fr. 2.50. Verlag: Art. Institut Drell Fühlis, Zürich.

Gedichte. Von J. Ehrat. 117 Seiten. 8° Format. Preis Fr. 2.50. Verlag: Art. Institut Drell Fühlis, Zürich. — In diesen Versen spricht sich ein von sicherem Formgefühl geleiteter Dichter aus, der offenbar auf seinen weiten Fahrten eine Empfindung von außergewöhnlicher Spannweite gewonnen hat. Was Ehrat zum Lob der Wanderschaft und der schönheitsvollen südländischen Fremde zu sagen und zu sagen weiß, gehört wohl zum besten in dieser Sammlung. Aber auch Lust und Leid der Liebe und die Sehnsucht nach der fernen Heimat haben den Dichter mannigfach und sehr glücklich inspiriert.

Hilf dir selbst! Im Reform-Literatur-Verlag Karl Schönenberger-Steiger, Talstrasse 20, Zürich, ist ein kurz und schlicht gefasstes Buch erschienen, das Anleitung für praktische Krankenpflege gibt und als Ratgeber für alle Wechselfälle dienen kann, wo mit Hausmitteln und speziell mit selbstgesammelten Kräutern geholfen werden kann. Preis Fr. 1.50.

Vom Lebensbaum. Gedichte von Emil Scheurer, Burgdorf. 1. Teil: Heimat. 2. Teil: Natur und Kunst. Ohne als große Poesie wirken zu wollen, erfreuen diese Gedichte durch ihre schlichte Art, die Gesundheit und Klarheit der Gefühle und Gedanken und die sauber geschlossene Form. Die Tatsache, daß seine Verherrlichungen anderer Dichter, wie Gotthelf, Spitteler u. a. zum Besten in den beiden kleinen Sammlungen gehören, scheint zu beweisen, daß wir es hier vornehmlich mit einem Gedankendichter zu tun haben. Verlagsanstalt Ringier u. Co., Zofingen.

Heinrich Helfenberger, von Th. Meher-Merian. Verein für Verbreitung guter Schriften, Basel. Preis 15 Rp. — Als wäre man aus unserer leidvollen Zeit in ein liebes, altmodisches, halbvergessenes Gärtlein versetzt, so ist's einem zu Mut, wenn man Theodor Meher-Merians Geschichte „Heinrich Helfenberger“ liest.

Neutralitäts-Verleug. Eine Aufführung für die Jugend aus dem Kriegsjahr 1915. Von Hans Hoppeler. Für 4 Personen (2 Herren und 2 Damen.) Preis 50 Rp. Verlag: Art. Institut Drell Fühlis, Zürich.

Redaktion: Dr. Ad. Wögtlin, in Zürich 7, Auhlstr. 70. (Beiträge nur an diese Adresse!)
 Unverlangt eingesandten Beiträgen muß das Rückporto beigelegt werden.
 Druck und Expedition von Müller, Werder & Co., Schipfe 33, Zürich 1.

Insertionspreise

für Schweiz. Anzeigen: $\frac{1}{1}$ Seite Fr. 72.—, $\frac{1}{2}$ S. Fr. 36.—, $\frac{1}{3}$ S. Fr. 24.—, $\frac{1}{4}$ S. Fr. 18.—, $\frac{1}{8}$ S. Fr. 9.—, $\frac{1}{16}$ S. Fr. 4.50.

für Anzeigen ausländ. Ursprungs: $\frac{1}{1}$ Seite Mk. 72.—, $\frac{1}{2}$ S. Mk. 36.—, $\frac{1}{3}$ S. Mk. 24.—, $\frac{1}{4}$ S. Mk. 18.—, $\frac{1}{8}$ S. Mk. 9.—, $\frac{1}{16}$ S. Mk. 4.50.

Alleinige Anzeigenannahme: Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Zürich, Basel, Aarau, Bern, Biel, Chur, Glarus, Schaffhausen, Solothurn, St. Gallen, Berlin, Breslau, Dresden, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Hamburg, Köln a. Rh., Leipzig, Magdeburg, Mannheim, München, Nürnberg, Prag, Straßburg i. E., Stuttgart, Wien.